

NIEDERSCHRIFT

über die 11. Sitzung des Betriebsausschusses ABW/SBW am Freitag, 06.12.2019

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 15:30 Uhr

Tagungsort: Besprechungsraum 2 der Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH, Am Wasserwerk 2,
38304 Wolfenbüttel

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Gerhard Kanter

Bürgermeister

Herr Thomas Pink

Stellv. Ausschussvor- sitzender

Herr Holger Bormann

Herr Lutz Kleber

- fehlt entschuldigt

- als Vertretung für Herrn
Bormann

Ausschussmitglieder

Frau Hiltrud Bayer

Herr Musa Irilci

Frau Ulrike Krause

Herr Horst Meyer

Grundmandatsträger

Herr Pierre Balder

Herr Florian Röpke

Beschäftigtenvertreter

Herr Andreas Kanwischer

Herr Thorsten Pollum

Frau Manuela Rolle

Herr Thomas Rolle

Frau Gabriele Wenzel-Bitter

Verwaltung

Herr Erster Stadtrat Knut Foraita

Herr Lorenz Berger

Herr Stadtrat Thorsten Drahn

Herr Stadtbaurat Ivica Lukanic

Herr Frank Steffens

Herr Stefan Hoyer

Herr Matthias Tramp

Herr Michael Krohn

- fehlt entschuldigt

Protokollführerin

Frau Aneta Caban

Frau Jeannet Höltje

- fehlt entschuldigt

- als Vertretung für Frau
Caban

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Betriebsausschusses ABW/SBW am 17.05.2019
- Punkt 3) Einwohnerfragestunde
- Punkt 4) SBW - Abrechnung der Straßenreinigungsgebühren 2018
Vorlage: 0158/2019
- Punkt 5) Festsetzung der Gebührensätze für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Wolfenbüttel einschließlich Gebührenbedarfsberechnung 2020
Vorlage: 0223/2019
- Punkt 6) Abrechnung der Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2018
Vorlage: 0192/2019
- Punkt 7) Gebührenbedarfsberechnung Bestattungswesen 2020
Vorlage: 0193/2019
- Punkt 8) ABW - Abrechnung der Abwassergebühren 2018
Vorlage: 0061/2019
- Punkt 9) ABW - Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2020
Vorlage: 0165/2019
- Punkt 10) Wirtschaftsplan 2020 und 2021 für den Abwasserbeseitigungsbetrieb Stadt Wolfenbüttel (ABW)
Vorlage: 0234/2019
- Punkt 11) Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs "Städtische Betriebe Wolfenbüttel (SBW)"
Vorlage: 0145/2019
- Punkt 12) Umbildung des Betriebsausschusses ABW/SBW
Vorlage: 0196/2019
- Punkt 13) Personalkonzept: Von den Städtischen Betrieben Wolfenbüttel (SBW) zu der Abteilung 670, Grünflächen
Vorlage: 0257/2018/2
- Punkt 14) Finanzierung der Pflegearbeiten des Jüdischen Friedhofs durch die Stadt Wolfenbüttel
Vorlage: 0179/2019
- Punkt 15) Mitteilungen und Anfragen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Kanter begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder zur 11. Sitzung des Betriebsausschusses ABW/SBW und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit nach § 65 Abs. 1 NKomVG fest.

Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Betriebsausschusses ABW/SBW am 17.05.2019

Die Niederschrift der 10. Sitzung wird genehmigt.

Punkt 3) Einwohnerfragestunde

Entfällt, es sind keine Einwohner erschienen.

Punkt 4) SBW - Abrechnung der Straßenreinigungsgebühren 2018 Vorlage: 0158/2019

Herr Kanter verweist auf die vorliegende Vorlage Nr. 0158/2019. **Herr Kanter** führt aus, dass die Reinigungsklassen (RKI) erhöht wurden und zwar im Bereich der RKI 2 mit einem Reinigungsintervall von 1x in zwei Wochen und im Bereich der RKI 3 mit einem Reinigungsintervall von 4 x in der Woche zusätzlich und stellt die Frage, ob nun eine tägliche Reinigung stattfindet.

Herr Foraita erläutert, dass die Gebühreumstellung erforderlich wurde anlässlich der Unzulässigkeit eines hohen öffentlichen Reinigungsanteils. Insofern wurde der Gesamtumfang des Reinigungsumfanges angepasst. Er führt aus, dass der gebührenfremde Aufwand bei der Gesamtrechnung bereits im Vorfeld abgezogen wurde. Er erläutert, dass die bisher bereits durchgeführten Reinigungsleistungen auf den Prüfstand gestellt wurden und teilweise als im öffentlichen Interesse liegende Reinigungsanteile definiert wurden. Somit verbleibt der eigentliche gebührenfähige Aufwand, der sich nach der Vorlage in den Reinigungsklassen darstellt. Es erfolgen detaillierte Ausführungen zu dem gebührenrelevanten Aufwand, von dem der gebührenirrelevante Aufwand abgezogen wurde und somit der gebührenfähige Aufwand verbleibt. **Herr Foraita** weist auf die Fundstelle in der Vorlage hin, wo der gebührenrelevante Anteil zu finden ist.

Herr Hoyer führt aus, dass hierdurch eine Klarstellung erfolgt ist, die den gebührenrelevanten Anteil als den für die Verkehrssicherheit erforderlichen bestimmt.

Herr Kanter fragt nach der ausgewiesenen Unterdeckung.

Herr Foraita leitet die Ursache für die Unterdeckung aus der weiteren Umstellung über die Änderung der Veranlagungsmeter ab. Hier ist offenbar die Schätzabweichung der Veranlagungsmeter verantwortlich.

Die als Anlage beigefügte Abrechnung der Straßenreinigungsgebühren 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5) Festsetzung der Gebührensätze für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Wolfenbüttel einschließlich Gebührenbedarfsberechnung 2020
Vorlage: 0223/2019

Herr Meyer fragt nach den Unterschieden der Differenzierung zwischen den Reinigungsklassen I und II.

Herr Foraita erläutert den Unterschied der Reinigungsklassen. Die Reinigungsklasse I betrifft die Wohngebietsstraße (reines Wohngebiet) und die Reinigungsklasse II betrifft Hauptverkehrsstraßen.

Herr Foraita erläutert, dass sich die Gebührenberechnung mit einer Erhöhung von 5,15 % sich im Wesentlichen aus der Korrektur der Veranlagungsmeter ergibt.

Herr Kanter stellt als Fazit fest, dass die Reinigungsklassen I und II um 10 Eurocent auf € 2,04 erhöht wird und die Reinigungsklasse III bleibt mit € 14,50 unverändert. Auch die Winterdienstgebühr bleibt mit € 0,42 gleichbleibend.

Hierbei handelt es sich um eine Kenntnisnahmevorlage.

Herr Berger empfiehlt, für die Vorlage ein Beschluss zu treffen und verweist auf die Ausweisung in der Vorlage.

Herr Foraita stimmt zu und empfiehlt ebenfalls die Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Der Erhöhung der Gebührensätze wird einstimmig zugestimmt.

„Die im Rahmen der Anlagen zu dieser Vorlage dargestellte Kalkulation der Gebührensätze 2020 für die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die Gebührensatzung werden beschlossen.“

Punkt 6) Abrechnung der Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2018
Vorlage: 0192/2019

Herr Kanter stellt ein Plus von € 1.076,02 fest.

Herr Hoyer führt aus, dass die Bestattungen im Bereich der Wahlgrabstellen fast doppelt so hoch war wie in den Vorjahren. Dies hat sich deutlich in den Einnahmen bemerkbar gemacht. Weiterhin gab es eine deutliche Zunahme der Bestattungen insgesamt. Es gab 521 Bestattungsfälle, im Vorjahr waren es 487. Durch diesen Zuwachs sind entsprechende Gebühreneinnahmen zu verzeichnen.

„Die als Anlage beigefügte Abrechnung der Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Wolfenbüttel für das Wirtschaftsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.“

Punkt 7) Gebührenbedarfsberechnung Bestattungswesen 2020
Vorlage: 0193/2019

Herr Kanter stellt fest, dass eine Anpassung der derzeit geltenden Gebührentarife unter der vorzutragenden Unterdeckung (€ 2.169,00) für die folgende Kalkulationsperiode nicht erforderlich ist, die Gebühren bleiben unverändert.

Herr Hoyer führt zu der Übertragung der Datenbasis des Wirtschaftsplans für die Gebührenbedarfsberechnung in den städtischen Haushalt aus.

„Die Gebührenbedarfsberechnung für das Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2020 ge-

mäß Anlage wird beschlossen.“

Punkt 8) ABW - Abrechnung der Abwassergebühren 2018
Vorlage: 0061/2019

Herr Kanter fragt nach, warum die Differenz in den Betriebsausgaben zwischen Kalkulation und Abrechnung so hoch ausfällt, die Differenz beläuft sich auf 996.633,65.

Herr Tramp führt aus, dass es im Bereich der Kanalsanierung unter anderem Maßnahmen in Höhe von ca. € 600.000,00 nicht zur Umsetzung gekommen sind.

Herr Foraita merkt an, dass auch die Zinsrückgänge zu Buche schlagen, da 4,9 Mio. getilgt wurden und als Eigenkapital eingestellt wurden. Es handelt sich um einen einmaligen Effekt, der sich im Abrechnungsjahr bemerkbar macht.

„Die in den Anlagen beigefügte Abrechnung der Abwassergebühren 2018 wird zur Kenntnis genommen.“

Punkt 9) ABW - Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2020
Vorlage: 0165/2019

Herr Kanter interessiert, warum der Wasserverbrauch erheblich angestiegen ist und ob der trockene Sommer und die Bewässerung der Bäume und Grünflächen der Grund dafür ist.

Herr Krohn sieht keine Chance, den genauen Grund für den hohen Verbrauch festzustellen und betrachtet ihn als einmaligen Ausrutscher.

Herr Tramp ergänzt zu den Ausführungen von **Herrn Krohn**, dass geprüft wurde, welche Abweichungen sich aus den Bezugsmengen ergaben. In Spitzenzeiten waren es 18 %.

Herr Foraita stellt die Senkung der Gebühren am Beispiel einer Durchschnittsfamilie vor, die einen Verbrauch von ca. 100 m³ Wasserverbrauch hat bzw. Schmutzwasser erzeugt. Die Ersparnis beträgt ca. 16,00 Euro pro Jahr.

Herr Kanter führt aus: Aufgrund der Planzahlen des ABW für das Jahr 2020 und unter Berücksichtigung der Gebührenabrechnung des Jahres 2018 ist die Gebührenabrechnung für das Jahr 2020 erstellt worden, eine Anpassung der Gebührensätze ist in beiden Sparten erforderlich. Die Gebühren werden von € 2,75 um 0,10 € auf € 2,65 abgemindert.

Ohne weitere Aussprache fasst der Betriebsausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

„Die im Rahmen der Anlagen zu dieser Vorlage dargestellte Kalkulation zur Ermittlung der Gebührensätze 2020 und der öffentliche Anteil der Niederschlagsbeseitigung in der Stadt Wolfenbüttel sowie die Festsetzung der Gebührensätze aus dem Jahr 2020 werden beschlossen.“

Punkt 10) Wirtschaftsplan 2020 und 2021 für den Abwasserbeseitigungsbetrieb
Stadt Wolfenbüttel (ABW)
Vorlage: 0234/2019

Herr Meyer bemerkt, dass in der Vergangenheit davon die Rede war eine 4. Reinigungsstufe umzusetzen und fragt erstens inwieweit diese Stufe gesetzlich vorgegeben wurde und zweitens ob der Betriebsausschuss beschlossen hat, dass ein Mitarbeiter eingestellt werden soll, um eine Versuchsanlage (Phosphorelimination) umzusetzen. Wurde der Mitarbeiter bereits eingestellt und ist die Stelle im vorliegenden Wirtschaftsplan verankert? Weiterhin fragt **Herr Meyer**, wie weit dieses Verfahren vorangeschritten ist.

Herr Tramp erklärt, dass der Begriff „4. Reinigungsstufe“ für Kläranlagen im Hinblick auf weitere Verfahrensschritte definiert ist, wie Filterung und Verringerung noch abfiltrierbarer Stoffe im

Ablauf von Kläranlagen. Die 4. Reinigungsstufe steht in diesem Fall gar zur Diskussion. Bei dem von **Herrn Meyer** angesprochenen Vorgang geht es um die Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm. Die ist vorgeschrieben und muss vom ABW bis 2023 als Konzept entwickelt werden. Hierin sind enthalten Aussagen zu Maßnahmen für den Start der Rückgewinnung ab 2032. Herr Tramp führt weiter aus, dass der ABW ist weiterhin mit dem Förderprogramm Syntherm die Konzeption betreibt. Für dieses Programm hat der ABW Fördergelder in Höhe von 4,8 Mio. Euro erhalten. Das Projekt ist derzeit in Vorbereitung und wird demnächst gestartet. Das Konzept soll die Phosphorrückgewinnung ermöglichen. Der erwähnte Mitarbeiter ist eingestellt und als Projektleiter für das Syntherm-Projekt tätig.

Herr Meyer fragt an, wie aus dem Klärschlamm die Energie für den Betrieb der Kläranlage gewonnen werden kann.

Herr Tramp führt aus, dass aus zwei Quellen die Energie gewonnen werden kann. Zum einen aus der Gewinnung von Biogas und zum anderen als thermische Energie aus dem getrockneten Klärschlamm.

Herr Tramp erläutert allgemein den Wirtschaftsplan. Nach wie vor gibt es einen bedeutsamen Sanierungsaufwand. Es wird seit Jahren ein intensives Sanierungskonzept verfolgt. Für nächstes Jahr sind € 1,8 Mio. für die Kanalsanierung vorgesehen.

Herr Foraita stellt die finanzielle Seite dar. Der Schuldenstand ist aus europarechtlicher Sicht für den Gesamtkonzern darzustellen. Die Zusammenführung mit dem SBW führt zu keinen Änderungen Schuldenstandssituation, da die Schulden bereits als städtische Schulden nachgewiesen werden. Die Nettoneuverschuldung durch das Investitionsprogramm des ABW beträgt in den Jahren 2019 -2024 ca. € 6,7 Mio. Hierdurch kann es durch den verbliebenen Eigenbetrieb weiterhin zu Änderungen der Nettoneuverschuldung kommen. Die Deckung ist durch den Gebührenhaushalt des ABW weiterhin zu bestreiten.

Der Beschlussvorschlag wird ohne weitere Aussprache einstimmig beschlossen.

„Die Wirtschaftspläne 2020 und 2021 für den Abwasserbeseitigungsbetrieb Stadt Wolfenbüttel gemäß Anlage werden wie folgt festgesetzt:

	2020 in EUR	2021 in EUR
a) Erfolgsplan		
- Erträge	11.736.000	12.263.700
- Aufwendungen	10.989.400	11.512.800
- Jahresergebnis	746.600	750.900
b) Vermögensplan		
- Einnahmen	6.650.000	8.326.700
- Ausgaben	6.650.000	8.326.700
c) Kreditaufnahmen für Investitionen	2.894.957	3.335.008
d) Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Zahlungen durch die Sonderkasse des Abwasserbeseitigungsbetrieb Stadt Wolfenbüttel in Anspruch genommen werden dürfen, beträgt	800.000	800.000
e) Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.		
f) Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben.“		

**Punkt 11) Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs "Städtische Betriebe Wolfenbüttel (SBW)"
Vorlage: 0145/2019**

Herr Kanter verweist auf die Satzung und deren Änderung anlässlich der Auflösung des Eigenbetriebs.

Herr Meier hat eine Frage zu § 4 der Satzung: „Wahrnehmung der Aufgaben, der Betriebsleiter bleibt Leiter des Tiefbauamtes“. **Herr Meyer** bemerkt, dass doch bereits in 2018 ein neuer Leiter des Tiefbauamtes eingestellt wurde und wie dieser Satz nun korrespondiert.

Herr Kanter erklärt, dass es sich um dieselbe Personalie handelt, es wird kein Mitarbeiter zusätzlich eingestellt. **Frau Bayer** bekräftigt, dass es sich um dieselbe Person handelt.

Herr Foraita hat eine Anmerkung zu § 3 – Jahresabschluss. Er erläutert, dass über den Jahresabschluss des SBW der Rat beschließt und der Finanzausschuss im 2. Quartal, da der Betriebsausschuss für den SBW zu diesem Zeitpunkt nicht mehr besteht.

Herr Kanter nimmt die Umorganisation zum Anlass sich bei den Mitarbeitern für 21 Dienstjahre und bei den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit zu bedanken.

Die Beschlussempfehlung wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen:

1. „Die Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes „Städtische Betriebe Wolfenbüttel (SBW)“ und zur Aufhebung der Betriebssatzung vom 20.12.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 23.06.2017 wird beschlossen.
2. Die Verwaltung, das Personal und das Finanzwesen des Eigenbetriebes werden vollständig in die Kernverwaltung der Stadt Wolfenbüttel integriert.“

Punkt 12) Umbildung des Betriebsausschusses ABW/SBW Vorlage: 0196/2019

Herr Kanter führt aus, dass die 2 Vertreter des SBW nicht mehr im Ausschuss sein werden, für die übrigen Ausschussmitglieder ändert sich nichts.

Herr Rolle fragt, wer der zukünftige Beschäftigtenvertreter/-vertreterin sein wird.

Herr Hoyer gibt an, dass dies Frau Wenzel-Bitter sein wird.

Herr Foraita führt aus, dass es das Recht gibt, dass es einen Arbeitnehmervertreter gibt, der nicht im ABW beschäftigt ist. Weiterhin erklärt **Herr Foraita**, warum unter 4. und 5. der Vorlage der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen und der Bauausschuss erwähnt wird. Weil die beiden Fachausschüsse geänderte Aufgaben erhalten, müssen diese beiden Gremien formell durch den Rat neu gebildet werden.

Die Beschlussempfehlung wird einstimmig beschlossen

„1. Es wird festgestellt, dass mit Auflösung des Eigenbetriebs SBW zum 31.12.2019 der Betriebsausschuss ABW/SBW aufzulösen ist.

2. Der Betriebsausschuss ABW/SBW wird deswegen mit Wirkung zum 01.01.2020 umgebildet und in den Betriebsausschuss ABW umbenannt.

3. Die Besetzung ändert sich nur insoweit, als dass die Beschäftigtenvertreter der SBW ab dem 01.01.2020 nicht mehr Mitglied des Betriebsausschusses ABW sind. Somit ergibt sich folgende im Übrigen unverändert bleibende Besetzung:

- Sechs ordentliche Mitglieder (Abgeordnete)
- Zwei Grundmandate
- Zwei Beschäftigtenvertreter des ABW
- Eine Beschäftigtenvertreterin, die nicht dem ABW angehört.

4. Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen wird mit Wirkung zum 01.01.2020 bei gleicher Besetzung mit dem veränderten Aufgabenzuschnitt insoweit umgebildet, als dass auch Angelegenheiten des jetzigen Eigenbetriebs SBW, der dann eingegliedert wird, zur Beratung und Be-

schlussempfehlung im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen behandelt werden.

5. Der Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt wird mit Wirkung zum 01.01.2020 bei gleicher Besetzung mit dem veränderten Aufgabenzuschnitt insoweit umgebildet, als dass auch Angelegenheiten des jetzigen Eigenbetriebs SBW, der dann eingegliedert wird, zur Beratung und Beschlussempfehlung im Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt behandelt werden.“

**Punkt 13) Personalkonzept: Von den Städtischen Betrieben Wolfenbüttel (SBW) zu der Abteilung 670, Grünflächen
Vorlage: 0257/2018/2**

Herr Lukanic erläutert, das Personalkonzept der Stadt. Angesichts des Zuwachses der Grünflächen besteht ein hoher Mitarbeiterbedarf. Es soll ein Garten- und landschaftsbaubetrieb als Ausbildungsbetrieb für die Grünflächenpflege umgesetzt werden. Herr Lukanic verweist auf einen Rechenfehler in der Vorlage, der durch Herrn Berger im Vorfeld nach Versandt aufgedeckt wurde. Dieser bezieht sich auf die Berechnung des Personalbedarfs aus Vorzeiten. Die Korrektur konnte bis zu dieser Sitzung nicht mehr vorgelegt werden. Durch den Flächenanteil der neu zu pflegenden Flächen in etwa von 21 % wäre ein Personalzuwachs von 11 Personen erforderlich. Durch Recherche wurde festgestellt, dass in der Vergangenheit bereits Personal eingestellt wurde. Nichts desto trotz sind die Stellen begründet und werden benötigt. Die Mittel hierfür sind bereits im Haushaltsentwurf eingepflegt. Im weiteren Beratungsverlauf soll diese Vorlage mit einer Strichvorlage flankiert werden. Auch im Straßenbau wird Personal benötigt. Im Endergebnis ist festzuhalten, dass die in der Vorlage benannte beabsichtigte Stellenbesetzung in Art und Umfang und Eingruppierung, nach wie vor vorgesehen ist. In der Strichvorlage werden die Korrektur vorgenommen und die Zahlen korrigiert, auch zum Straßenbaubereich sollen Aussagen getroffen werden.

Herr Kanter fragt nach, ob der Eichenprozessionsspinner durch Fremdfirmen beseitigt wird.

Herr Lukanic stimmt zu, jedoch ist durch die Schädlingssituation insgesamt und das Baumsterben der Arbeitsaufwand gestiegen.

Frau Bayer fragt nach, ob die Grünflächen in den Baugebieten bereits berücksichtigt wurden.

Herr Lukanic stellt dar, dass die Neubaugebiete noch nicht alle erfasst wurden.

Herr Rolle bemerkt, dass für mehr Personal die Sozialräume für Mitarbeiter (Sanitär und Umkleiden) nicht ausreichen würden. Hier sei eine Erweiterung erforderlich, da im Bereich des SBW II eine adäquate Unterbringung nicht möglich ist.

Herr Kanter fordert die Verwaltung auf, diese Forderung aufzuklären und zu prüfen.

Herr Lukanic sagt die Prüfung zu.

Frau Krause schlägt eine eventuelle Containerlösung vor.

Frau Rolle spricht die Prioritätenliste an, nach der Mitarbeiter eingestellt werden.

Herr Lukanic erklärt, dass die Vorgehensweise so gewählt wurde, weil in der internen Diskussion die Stadt der Auffassung ist, nach diesen Prioritäten die größte Personalnot zu lindern. Ebenso muss sich die Verwaltung mit der Situation im Straßenbaubereich befassen. Herr Lukanic führt aus, dass für die Sanierung der Schulhöfe ein Ingenieur benötigt wird, der die Planung begleitet, auf der anderen Seite wird die Gala-Bau-Kolonnie benötigt, da zurzeit kurzfristig keine Maßnahmen beauftragt werden können, hier handelt es sich um die Schaffung von Zugängen von Kindergärten / Kitas und Maßnahmen in Außenanlagen und im öffentlichen Raum.

Herr Meyer stellt die Frage, ob die Verwaltung möglicherweise die Vorlage zurückzieht. Zum einen wegen der Einwände des Rechnungsprüfungsamtes zum anderen wegen der Unterbrin-

gungsschwierigkeiten in Bezug auf die Sozialräume. Vielleicht sollte eine neue Vorlage erstellt werden.

Herr Lukanic erläutert den Standpunkt der Verwaltung und kündigt die Erstellung einer Strichvorlage an, in der die angesprochenen Punkte korrigiert werden.

Herr Meier stimmt nach der klärenden Aussage von Herrn Lukanic dem vorgehen zu.

Die Beschlussempfehlung wird einstimmig beschlossen

Das in der Begründung dargelegte Personalkonzept wird zur Kenntnis genommen und zur Umsetzung bestimmt. Entsprechende Stellen und Haushaltsmittel werden in den kommenden Haushalt eingestellt.

**Punkt 14) Finanzierung der Pflegearbeiten des Jüdischen Friedhofs durch die Stadt Wolfenbüttel
Vorlage: 0179/2019**

Herr Rolle bemerkt, dass der Jüdische Friedhof immer von den Städtischen Betrieben betreut wurde und er es schade findet, dass auf die jährliche Zahlung der Jüdischen Gemeinde in Höhe von € 2.500,00 pro Jahr verzichtet wird.

Herr Kanter fragt nach, warum die Zahlungen „verschenkt“ werden.

Herr Meyer fragt, ob die jährliche Zahlung von € 2.500,00 kostendeckend war.

Herr Rolle gibt, an, dass durch die SBW mehr geleistet wurde. Die Zahlung ist als Zuschuss zu betrachten.

Herr Lukanic erläutert, dass es Einzelverträge gab, die nun auslaufen. Unter dem Gleichbehandlungsgrundsatz wurde der Politik empfohlen nicht nur die Pflege für die Gemeinde zu übernehmen, sondern auch für die Einzelgrabstellen. Im Übrigen, so führt die Vorlage aus, liegt die Pflege im Sinne der Erhaltung des kulturellen Erbes im Interesse der Öffentlichkeit.

Herr Kanter stellt fest, dass es sich um eine Kenntnisnahmevorlage handelt und bereits vom Rat beschlossen wurde.

„Die laufenden Pflegearbeiten des Jüdischen Friedhofs werden durch die Stadt Wolfenbüttel finanziert. Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen des Teilhaushalts 8 / Plan- und Bauwesen.“

Punkt 15) Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen: keine

Anfragen:

Frau Bayer spricht den Pflegezustand der Regentrückhaltebecken in Fämmelse an und bittet um Überprüfung.

Herr Meyer fragt, wieviel Parkmöglichkeiten mit E-Ladestation in der Innenstadt ausgestattet sind und ob diese genutzt werden.

Herr Kanter und **Herr Foraita** bitten Herrn Meyer die Frage im BSU zu stellen, da dieser für diese Frage zuständig ist.

Herr Meier fragt weiter, wie es um den Breitbandausbau in Wolfenbüttel steht.

Herr Foraita verweist auch bei diesem Thema auf den BSU, erläutert jedoch, dass ein Gutachter für die Machbarkeitsstudie beauftragt wurde. Der Gutachter wird am Montag, 09.12.2019, 16:30 im VA ratsöffentlich seine Studie vortragen.

Herr Kanter schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez.
Gerhard Kanter
Vorsitzender

gez.
Matthias Tramp
Betriebsleiter ABW

gez.
Frank Steffens
Betriebsleiter SBW

gez.
Jeannet Höltje
Protokollführerin